



PROTOKOLL EINWOHNERRAT

DATUM UND ZEIT	Montag, 19. Juni 2017, 19.00 Uhr, Grossratssaal
PROTOKOLL NR.	5. Sitzung 2017
ANWESEND	44 Mitglieder des Einwohnerrates 7 Mitglieder des Stadtrates Daniel Roth, Stadtschreiber Jan Hlavica, Stadtbaumeister Sebastian Busse, Leiter Sektion Hochbau Claudia Vosti Kuhn, Projektleiterin Hochbau Marco Palmieri, Leiter Betrieb und Unterhalt Barbara Dumont, Mitglied der Schulpflege
ENTSCHULDIGT	Silvano Ammann, Einwohnerrat Michaela Eichenberger, Einwohnerrätin Peter Jann, Einwohnerrat Stefan Jost, Einwohnerrat Christoph Oeschger, Einwohnerrat Petra Ohnsorg Matter
VORSITZ	Lelia Hunziker, Präsidentin
PROTOKOLLFÜHRER/-IN	Stefan Berner, Vize-Stadtschreiber



Traktanden

	Seite
1. Mitteilungen	197
2. Inpflichtnahme von Nadine Gross (GLP) als neues Ratsmitglied (anstelle von Michael Haueter)	198
3. Anfragen	
3.1 Daniel Siegenthaler: Organisation und Geschäftsführung des Stadtrats	199
3.2 Ulrich Fischer: Ist der Mangel an günstigen Betten in Aarau ein Problem?	203
4. Gesuche um Zusicherung des Gemeindebürgerrechts für	205
4.1 Pérez Fernández Marcos , geb. 1978, spanischer Staatsangehöriger, mit den Kindern Pérez Fernández , Elian Roméo , geb. 2010, und Pérez Fernández, Luna Sofia , geb. 2010, beide deutsche und spanische Staatsangehörige	
4.2 Raja, Shafqat , geb. 1960, und seine Ehefrau Raja, Nabila , geb. 1970, beide pakistanische Staatsangehörige	
4.3 Mazzini, Punam , geb. 1973, italienische Staatsangehörige	
4.4 Ilic, Dejan , geb. 1976, mit seiner Ehefrau Ilic, Tijana , geb. 1979, mit den Kindern Ilic, Sergej , geb. 2005, und Ilic, Aleksej , geb. 2010, alle serbische Staatsangehörige	
4.5 Sevimli, Serdar , geb. 1974, türkischer Staatsangehöriger, mit den Kindern Sevimli, Tim Mahmut , geb. 2006, und Sevimli, Aze Cemile , geb. 2007, beide niederländische Staatsangehörige	
4.6 Lupqi, Sulejman , geb. 1969, kosovarischer Staatsangehöriger	
5. IBAarau Wärme AG; Energiezentrale; Wärme- und Kälteverbund Telli; Baurecht	207
6. Erweiterung und Sanierung Primarschule Schachen; Baukredit	211
7. Erweiterung Kindergarten Binzenhof; Baukredit	215
8. Reglement über die Benutzung von Parkplätzen der Schulanlagen der Volksschule auf dem Gebiet der Stadt Aarau (Parkierungsreglement Schulanlagen)	219
9. Kreditabrechnung Friedhof Rosengarten; Umsetzung Wegesystem, 1. Etappe	225
10. Kreditabrechnung Umgestaltung Kreisel Weinberg, Projektierung und Realisierung Provisorium	226
11. Kreditabrechnung Sanierung Werkhof	227



Traktandum 1

44. Mitteilungen

Lelia Hunziker, Präsidentin: Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, ich begrüsse Sie ganz herzlich zur fünften Einwohnerratssitzung dieses Jahres.

Die Präsidentin gibt die Entschuldigungen bekannt.



Traktandum 2

45. Inpflichtnahme von Nadine Gross (GLP) als neues Ratsmitglied (anstelle von Michael Haueter)

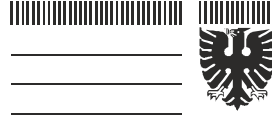
Lelia Hunziker, Präsidentin: An der letzten Sitzung haben wir Michael Haueter verabschiedet. Seine Nachfolgerin hat bereits im Rat Platz genommen. Das Wahlbüro der Stadt Aarau hat Nadine Gross mit Entscheid vom 16. Mai 2017 als gewählt erklärt. Sie hat die Wahl angenommen.

Die Vorsitzende verliest die Gelöbnisformel gemäss § 3 des Geschäftsreglementes.

Nadine Gross leistet das Gelöbnis durch Nachsprechen der Worte: *"Ich gelobe es"*.

Das neue Mitglied des Einwohnerrates stellt sich danach mit eigenen Worten kurz vor.

Lelia Hunziker, Präsidentin: Ich heisse Nadine Gross herzlich im Einwohnerrat willkommen und wünsche ihr eine interessante Zeit.



Traktandum 3
GV 2014 - 2017 / 277

46. Anfrage Daniel Siegenthaler (SP): Organisation und Geschäftsführung des Stadtrats

Am 29. August 2016 hat Einwohnerrat Daniel Siegenthaler (SP) eine Anfrage zur Organisation und Geschäftsführung des Stadtrats eingereicht.

Beantwortung der Fragen

Einleitung

Seit dem 1. Januar 2013 arbeitet der Stadtrat mit dem Ressortmodell "Geschäftsführung". Am 1. Januar 2014 haben für die laufende Amtsperiode vier neu gewählte Mitglieder des Stadtrates ihr Amt angetreten.

Im Rahmen von Stabilo 2 wurde auch der Bereich "Verwaltungsorganisation" einer externen Prüfung unterzogen. Der Bericht "Optimierung der Verwaltungsorganisation" vom 30. Januar 2015 machte zahlreiche Handlungsempfehlungen zur Optimierung der Verwaltungsstruktur, aber auch zur Ressortstruktur des Stadtrates. Die Neustrukturierung der Stadtverwaltung konnte grossmehrheitlich bis Ende 2016 umgesetzt werden. Der Stadtrat hat sich im Nachgang zu den verschiedenen Umstrukturierungen innerhalb der Stadtverwaltung auch Überlegungen zu seiner eigenen Ressortstruktur unter Berücksichtigung des Ressortmodells "Geschäftsführung" gemacht. Da diese Überlegungen bei der Beantwortung der Anfrage sinnvollerweise mitberücksichtigt werden, hat sich diese etwas verzögert.

Die Fragen können wie folgt beantwortet werden:

Frage 1: *Welche konkreten Massnahmen hat der Stadtrat getroffen, um das Ressortmodell "Geschäftsführung" umzusetzen? (z.B. Änderung des Reglements über die Organisation und Geschäftsführung des Stadtrats)*

Am 27. Februar 2012 hat der Einwohnerrat den Bericht des Stadtrats zum Expertenbericht zu möglichen Organisationsformen der städtischen Exekutive zur Kenntnis genommen. Im Zusammenhang mit diesem Bericht hat der Stadtrat auch beantragt, bei der Festsetzung der Entschädigung für die Mitglieder des Stadtrats für die nächste Amtsperiode (2014-2017) von einem Drittelpensum der nebenamtlichen Stadtratsmitglieder auszugehen. Der Einwohnerrat hat zwar das Drittelpensum attestiert, jedoch gleichzeitig den Antrag auf Erhöhung der Entschädigung abgelehnt.



Trotz dieses negativen Beschlusses des Einwohnerrates hat der Stadtrat die neue Organisationsstruktur (Ressortmodell Geschäftsführung) umgesetzt und Ende 2012 das Reglement über die Organisation und Geschäftsführung des Stadtrats soweit notwendig angepasst.

Nachdem sich gezeigt hat, dass auch im Bereich der Kommunikation Anpassungsbedarf besteht, hat sich der Stadtrat anlässlich seiner Klausur im Frühling 2014 intensiv mit Fragen der Kommunikation unter Berücksichtigung des neuen Geschäftsführungsmodells auseinandergesetzt. In der Folge wurde das Reglement über die Organisation und Geschäftsführung des Stadtrats mit einem Kapitel "Information und Kommunikation" ergänzt und am 30. Juni 2014 die "Weisungen über die Informations- und Kommunikationstätigkeit Angehöriger der Stadtverwaltung Aarau" erlassen. Die neu erlassenen Reglementsbestimmungen und die Weisungen definieren, wer in welchem Fall für die interne und externe Kommunikation zuständig ist. So ist insbesondere vorgesehen, dass die Mitglieder des Stadtrats die Öffentlichkeit über einzelne Geschäfte aus ihrem Ressort informieren und zu Fragen politischer Natur Auskunft erteilen, während die Angehörigen der Stadtverwaltung ermächtigt sind, über Angelegenheiten fachlicher und technischer Natur zu informieren.

Innerhalb der Stadtverwaltung waren Prozessüberprüfungen und -anpassungen notwendig. So musste beispielsweise der interne Geschäftsablauf der Stadtratsgeschäfte neu strukturiert werden. Die Abläufe wurden inzwischen optimiert.

Um die Mitglieder des Stadtrates und den Gesamtstadtrat von Routineaufgaben zu entlasten, wurden die bereits bestehenden Delegationsreglemente überarbeitet.

Frage 2: Welche positiven und negativen Auswirkungen hat die Einführung des Ressortmodells "Geschäftsführung"? (z.B. Einflussnahme der Stadtratsmitglieder auf die Geschäfte des Ressorts, unterschiedliche Arbeitsbelastung in den Ressorts)

Die Einführung des Ressortmodells "Geschäftsführung" hat nach Ansicht des Stadtrates zu einer besseren und früheren Einbindung der einzelnen Mitglieder in die Geschäfte ihres Ressorts sowie zu einer verbesserten Wahrnehmung der Stadtratsmitglieder in der Öffentlichkeit geführt. Mit dem neuen Ressortmodell kann die politische Führungsfunktion gegenüber früher besser wahrgenommen werden.

Durch die erhöhte Präsenz der Stadtratsmitglieder in der Verwaltung können aber auch Schnittstellenprobleme zwischen Personalführung (welche beim Stadtpräsidium angesiedelt ist) und Geschäftsführung (Ressortleiter/-in) entstehen.

Das neue Ressortsystem hat zur Folge, dass die Geschäfte von Anfang an sowohl nach fachlichen als auch nach politischen Gesichtspunkten geführt werden.

Eine Tatsache ist auch, dass die Stadtratsmitglieder zeitlich und persönlich stärker durch ihr Amt beansprucht werden als vorgesehen. Die Mitglieder des Stadtrates müssen sich vermehrt mit den anfallenden Geschäften auseinandersetzen und es sind zusätzliche Absprachen mit den Abteilungsleiter/-innen sowie mit anderen, von einem Geschäft ebenfalls betroffenen Ressortinhaber/-innen notwendig. Die Erfahrungen der laufenden Amtsperiode haben bestätigt, dass der Aufwand



bei allen Ressortinhaber/-innen bei mehr als einem Drittelpensum liegt. Dies hängt aber bei grösseren Mehrbelastungen nicht nur mit dem Ressortmodell, sondern auch mit zusätzlichen und in einzelnen Ressorts kumuliert anfallenden Projekten zusammen. Die Belastungssituation wird von den Mitgliedern des Stadtrates individuell unterschiedlich erlebt. Die Neuverteilung der Ressorts in der nächsten Amtsperiode (vgl. Frage 3) soll hier vermehrt einen Ausgleich bringen.

Frage 3: *Welchen weiteren Handlungsbedarf sieht der Stadtrat bezüglich der Geschäftsführung und Organisation des Stadtrates, um die Führung der Verwaltung durch den Stadtrat sowie eine vertretbare Belastung der Mitglieder des Stadtrates zu gewährleisten, und welche Massnahmen sind vorgesehen?*

Der erwähnte Stabilo 2-Bericht "Optimierung der Verwaltungsorganisation" zeigte auf, dass die Struktur der einzelnen Ressorts der Stadratsmitglieder heute in verschiedenen Bereichen nicht mit der Struktur der Verwaltung (Abteilungsstruktur) übereinstimmt. Dies führt dazu, dass einzelne Abteilungsleiter/-innen für mehrere Ressorts tätig sind. Dadurch wird der Koordinations- und Supportaufwand sowohl für die Ressortverantwortlichen als auch für die Abteilungsleiter/-innen erheblich erhöht. Es muss deshalb eine stärkere Deckungsgleichheit von Ressort- und Verwaltungsstruktur hergestellt werden. Die Ressortstruktur soll deshalb so angepasst werden, dass möglichst wenig Abteilungsleitungen mehr als einem Ressort zugeordnet sind.

Der Stadtrat hat sich an seiner Klausurtagung im März 2015 erstmals mit der Neustrukturierung der Ressorts befasst, ohne jedoch abschliessende Entscheide zu fällen. Er hat in der Folge entschieden, bis Ende 2016 zuerst die Verwaltungsreform (gemäss dem oben erwähnten Bericht zu Stabilo 2) umzusetzen und erst anschliessend die Neustrukturierung der stadträtlichen Ressorts vorzunehmen. Nachdem die Umsetzung der Verwaltungsreform weitgehend erfolgt ist, hat der Stadtrat anlässlich seiner Klausur von anfangs April 2017 nun einen Vorschlag für eine mögliche Ressortverteilung für die Amtsperiode 2018-2021 erarbeitet. Er hat bei der Neustrukturierung der Ressorts auch die anstehenden Volksentscheide zur Verselbstständigung der städtischen Pflegeheime und zur Bildung der Kreisschule Aarau-Buchs berücksichtigt. Sofern die Volksabstimmungen positiv verlaufen, werden wichtige und grössere Bereiche der Stadtverwaltung in neue Organisations- und Zuständigkeitsformen überführt und damit die Ressorts entlasten. Der Stadtrat hat zudem die Schaffung einer Abteilung Kultur in Aussicht genommen, um die heute bestehende Situation der Doppelunterstellungen im Kulturbereich zu eliminieren.

Das Projekt "Zukunftsraum" kann mittelfristig zu Strukturänderungen führen, weshalb für den Stadtrat der Fokus für die Ressortstruktur auf der nächsten Amtsperiode liegt. Nach Abschluss des Projektes ist zu beurteilen, ob das heutige Ressortmodell "Geschäftsführung" weiterhin geeignet ist oder ob andere Modelle (z.B. Departementssystem, Reduktion Anzahl Mitglieder des Stadtrates) geprüft werden sollen.

Im Zusammenhang mit der turnusgemässen Neuregelung der Entschädigung der Mitglieder des Stadtrates im Hinblick auf die Amtsperiode 2018 / 2021 wird der Stadtrat der Finanz- und Geschäftsprüfungskommission, welche für die Antragstellung an den Einwohnerrat zuständig ist, eine Empfehlung aufgrund der in dieser Amtsperiode gemachten Erfahrungen unterbreiten.



Daniel Siegenthaler: Vielen Dank an den Stadtrat für die Beantwortung dieser Anfrage. Es freut mich, dass die Einbindung der Stadtratsmitglieder in Geschäfte durch dieses Geschäftsführungsmodell besser ist. Es ist auch sehr sinnvoll, dass diese Ressortstruktur überdacht wird, damit diese besser zur Verwaltungsorganisation passt. Ich denke, bei der Schnittstellenproblematik der Personalführung und der Geschäftsführung gibt es noch Handlungsbedarf: Dort ist wichtig, dass wir sehen, ob das Geschäftsführungsmodell wirklich das A und O ist oder ob man zum Departmentsmodell weitergehen muss, dass man dies also prüft. Das ist in dieser Beantwortung auch enthalten. Ich finde es wichtig, dass auch diese Bereiche der Personalführung einerseits und der Geschäftsführung der Ressorts andererseits zueinander passen und wir dort eine gute Struktur haben, die dann wirklich auch effizient ist. Insgesamt, denke ich, ist es wichtig, dass all diese verschiedenen Elemente geprüft und zueinander passend abgestimmt werden.



Traktandum 3
GV 2014 - 2017 / 357

47. Anfrage Ulrich Fischer (Pro Aarau): Ist der Mangel an günstigen Betten in Aarau ein Problem?

Am 25. März 2017 reichte Einwohnerrat Ulrich Fischer (Pro Aarau) eine Anfrage zur Beurteilung des Mangels an günstigen Betten in Aarau ein.

Beantwortung der Fragen

Frage 1: Wie sieht der Stadtrat heute die Situation?

Der Stadtrat verfolgt mit Interesse die touristische Entwicklung der Stadt Aarau und hat ebenfalls realisiert, dass die Nachfrage nach günstigen Betten (Jugendherberge, Campingplatz) höher ist als das Angebot. Die Stadt verfügt zurzeit über vier Betriebe im Bereich Bed & Breakfast: Das "tuch & laube", das "Haus Salep", das "zum graf" und das "Midi Bed & Breakfast". Zusätzlich bieten rund 15 Haushalte in der Stadt Aarau einfache Zimmer zur Übernachtung an. Die Stadt Aarau verfügt über keinen Campingplatz. Der nächstgelegene Campingplatz befindet sich in Frick.

Der Stadtrat erachtet die Ausweitung des Angebots an günstigen Betten in der Stadt Aarau als wünschenswert. Der Stadtrat hat im Frühling 2013 in Zusammenarbeit mit aarau info eine Realisierung eines Angebotes (Bed & Breakfast) in der stadteigenen Liegenschaft an der Metzgergasse 2 geprüft. Nach Evaluation der verschiedenen Optionen entschied er sich jedoch für die Sanierung der Wohnungen. Die Stadt Aarau verfügt zurzeit über keine weiteren Liegenschaften, die sich für den Betrieb eines Bed & Breakfasts eignen würden.

Der Stadtrat ist aber überzeugt, dass aufgrund der steigenden Nachfrage in absehbarer Zeit noch weitere Angebote im privaten Bereich entstehen werden. Die Wirtschaftsfachstelle und das Stadtbauamt sind gerne bereit, die privaten Initiantinnen und Initianten bei ihren Vorhaben zu unterstützen.

Frage 2: Bestehen Möglichkeiten, in Kooperation mit der Ortsbürgergemeinde einen Campingplatz zum Beispiel im Schachen zu realisieren?

Die Ortsbürgergemeinde als Eigentümerin des Schachens hat sich in den vergangenen Jahren immer wieder für einen grünen Schachen, d.h. für eine Allmend für jedermann, ausgesprochen. Der Stadtrat hat deshalb in den Weisungen vom 4. September 2000 betreffend die Vergabe und die Benützung des Schaustellerplatzes sowie des übrigen Schachens festgehalten, dass das Campieren auf dem Schachenareal nicht gestattet ist.

Das Schachenareal ist eines der am intensivsten genutzten Areale der Stadt. Einerseits durch dauerhafte Nutzungen wie die Pferderennbahn, die Reithalle, das Schwimmbad und die Fussballplät-



ze. Andererseits aber auch durch temporäre Nutzungen wie Zeltveranstaltungen, Sportanlässe oder städtische Grossanlässe. Zusätzlich bestehen Pachtverträge (Landwirtschaft, Fahrendenplatz, Schaustellerplatz), Mietverträge (Militär) und Nutzungsverträge (Parkplätze) für das Areal. Aufgrund der intensiven Nutzung des Areals hat die Ortsbürgergemeinde grundsätzlich festgehalten, keine weiteren Festvergaben mehr zuzulassen.

Der Stadtrat nimmt diese klaren politischen Signale aus den Reihen der Ortsbürgerinnen und Ortsbürger ernst und verzichtet auf weitere Abklärungen für die Realisierung eines Campingplatzes auf dem Schachenareal. Der Stadtrat beurteilt auch die weiteren Grünflächen der Stadt als nicht geeignet und möchte den Naherholungscharakter dieser Zonen für die Stadtbevölkerung erhalten.

Frage 3: Besteht die Chance, im Kasernenareal bereits mittelfristig entsprechende Gebäude für eine Jugendherberge zu nutzen?

Aus heutiger Sicht ist der Betrieb einer Jugendherberge auf dem militärischen Teil des Kasernenareales bis ins Jahr 2030 nicht möglich. Die Auflösung der Infanterierekrutenschule (Durchdiener) wird 2018 abgelöst durch die Inbetriebnahme des Rekrutierungszentrums. Dieser Wechsel wirkt sich weder auf den Perimeterschutz noch auf die Auslastung der Infrastrukturanlagen des Areales aus.

Für die längerfristige Nutzung des Kasernenareals (ab 2030) haben die Stadt Aarau und der Kanton Aargau 2015 in einem Letter of Intent die Grundsätze einer gemeinsamen Arealentwicklung beschlossen. Im Rahmen von moderierten, breit angelegten öffentlichen Foren wurde im vergangenen Jahr in einem partizipativen Prozess ein Leitbild der Arealentwicklung formuliert. Im nun folgenden Schritt der Testplanung soll das Leitbild in interdisziplinär erarbeitete städtebauliche Entwürfe umgesetzt werden. Diese dienen dazu, die Zielvorgaben und Rahmenbedingungen einer hochwertigen Arealentwicklung im Teilzonenplan und im Gestaltungsplan umzusetzen. Da es sich beim Kasernenareal um einen wirtschaftlichen Entwicklungsschwerpunkt handelt, könnte der Betrieb einer Jugendherberge auf dem Kasernenareal am ehesten noch als Zwischennutzung geprüft werden.



Traktandum 4

48. Gesuche um Zusicherung des Gemeindebürgerrechts

Lelia Hunziker, Präsidentin: Der Stadtrat unterbreitet dem Einwohnerrat folgende Gesuche um Zusicherung des Gemeindebürgerrechts der Stadt Aarau:

- **Pérez Fernández Marcos**, geb. 1978, spanischer Staatsangehöriger, mit den Kindern **Pérez Fernández, Elian Roméo**, geb. 2010, und **Pérez Fernández, Luna Sofia**, geb. 2010, beide deutsche und spanische Staatsangehörige
- **Raja, Shafqat**, geb. 1960, und seine Ehefrau **Raja, Nabila**, geb. 1970, beide pakistanische Staatsangehörige
- **Mazzini, Punam**, geb. 1973, italienische Staatsangehörige
- **Ilic, Dejan**, geb. 1976, mit seiner Ehefrau **Ilic, Tijana**, geb. 1979, mit den Kindern **Ilic, Sergej**, geb. 2005, und **Ilic, Aleksej**, geb. 2010, alle serbische Staatsangehörige
- **Sevimli, Serdar**, geb. 1974, türkischer Staatsangehöriger, mit den Kindern **Sevimli, Tim Mahmut**, geb. 2006, und **Sevimli, Aze Cemile**, geb. 2007, beide niederländische Staatsangehörige
- **Lupqi, Sulejman**, geb. 1969, kosovarischer Staatsangehöriger

Der Stadtrat empfiehlt, alle Gesuche gutzuheissen. Dieser Antrag stützt sich auf die Empfehlung der Einbürgerungskommission, welche die Gesuche geprüft hat. Die Gesuche konnten während der Aktenaufgabe eingesehen werden. Wird das Wort zu den Einbürgerungsgesuchen gewünscht? Das ist nicht der Fall. Wünscht jemand eine geheime Abstimmung? Das ist auch nicht der Fall. Ich mache auf die **Ausstandsbestimmungen** gemäss § 25 des Gemeindegesetzes aufmerksam: Hat bei einem Verhandlungsgegenstand jemand ein unmittelbares und persönliches Interesse, so haben er und sein Ehegatte beziehungsweise eingetragener Partner, seine Eltern sowie seine Kinder mit ihren Ehegatten beziehungsweise eingetragenen Partnern vor der Abstimmung das Versammlungslokal bzw. die Tribüne zu verlassen. Ich möchte die Gesuchstellenden bitten, vor der Abstimmung die Tribüne zu verlassen.

Abstimmung:

Die Resultate der offenen Abstimmung lauten wie folgt:

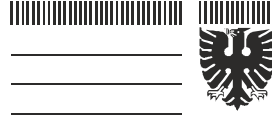
Gesuchstellerin / Gesuchsteller	Ja	Nein
Pérez Fernández Marcos , geb. 1978, spanischer Staatsangehöriger, mit den Kindern Pérez Fernández, Elian Roméo , geb. 2010, und Pérez Fernández, Luna Sofia , geb. 2010, beide deutsche und spanische Staatsangehörige	44	0
Raja, Shafqat , geb. 1960, und seine Ehefrau Raja, Nabila , geb. 1970, beide pakistanische Staatsangehörige	44	0
Mazzini, Punam , geb. 1973, italienische Staatsangehörige	44	0



Ilic, Dejan , geb. 1976, mit seiner Ehefrau Ilic, Tijana , geb. 1979, mit den Kindern Ilic, Sergej , geb. 2005, und Ilic, Aleksej , geb. 2010, alle serbische Staatsangehörige	43	0
Sevimli, Serdar , geb. 1974, türkischer Staatsangehöriger, mit den Kindern Sevimli, Tim Mahmut , geb. 2006, und Sevimli, Aze Cemile , geb. 2007, beide niederländische Staatsangehörige	44	0
Lupqi, Sulejman , geb. 1969, kosovarischer Staatsangehöriger	44	0

Den Gesuchstellenden wurde das Gemeindebürgerrecht zugesichert.

Eine Referendumsabstimmung über diesen Beschluss des Einwohnerrates ist gemäss § 24 Abs. 4 des Gesetzes über das Kantons- und das Gemeindebürgerrecht (KBüG) vom 12. März 2013 ausgeschlossen.



Traktandum 5
GV 2014 - 2017 / 359

49. IBAarau Wärme AG; Energiezentrale; Wärme- und Kälteverbund Telli; Baurecht

Mit Botschaft vom 3. April 2017 unterbreitet der Stadtrat dem Einwohnerrat zu diesem Geschäft die folgenden

- Anträge:**
1. *Der Einwohnerrat möge den Dienstbarkeitsvertrag (Baurecht; Anhang 3) zwischen der Einwohnergemeinde Aarau, als Dienstbarkeitsbelastete und Eigentümerin von LIG Aarau 4149 und der IBAarau Wärme AG, Aarau, als Dienstbarkeitsberechtigte, genehmigen.*
 2. *Für die voraussichtlich im Zusammenhang mit den Sanierungsmassnahmen seitens der Grundeigentümerin Stadt zu übernehmenden Kosten sei ein Bruttokredit von 100'000 Franken zu bewilligen.*

Lelia Hunziker, Präsidentin: Die FGPK hat dieses Geschäft an ihrer Sitzung besprochen und es ist kein Sprecher vorgesehen. Es liegt folgender Ergänzungsantrag der FDP vor:

Der Stadtrat wird beauftragt, die zusätzliche Reduktion des Baurechtszinses von CHF 40.- m²/p.a. als Beitrag zum städtischen Energieplan und für das Engagement im Bereich „Energiestadt Aarau“ dem Verpflichtungskredit „Umsetzung der Massnahmen zur städtischen Energie- und Klimapolitik“ zu belasten.

Die Diskussion ist eröffnet. Es gibt keine Wortmeldungen.

Jolanda Urech, Stadtpräsidentin: Ich weiss gar nicht, ob ich schon sagen kann, ich danke für die positive Aufnahme dieses Geschäfts – es klingt jetzt fast ein wenig so. Spass beiseite, bei diesem Geschäft hat der Stadtrat unter allen Titeln das Gefühl, es sei ein guter Vertrag, weil wir mit der IBA zusammen hier auf dieser Parzelle etwas realisieren können. Die IBA realisiert auf städtischem Land eine Energiezentrale, welche ja die Aufgabe hat, Wärme bzw. Kälte zu produzieren und zu liefern für die Telli und weitere Quartiere. Das Interesse für diese Art der Versorgung ist gegeben und gross. Auf der anderen Seite kann man feststellen, dass die IBA damit natürlich auch einen wichtigen Beitrag leistet zu den Zielen, die wir in der Gemeindeordnung festgelegt haben, nämlich § 10a bis 10d, wo es um die Umsetzung der Massnahmen der 2000-Watt-Gesellschaft geht. Diese wesentliche Investition unterstützt auch die Stadt. Sie konnten auch feststellen, dass die Stadt verschiedene Bedingungen geltend machen konnte, welche auch die Nutzung des Grundstückes in dem Sinn zumindest nicht vereinfachen, zum einen dieser Gränichen-Suhr-Buchs-Rohr-Kanal mit der schönen Abkürzung „GräSuBuRo“-Kanal, dann der Gönhard-Kanal, dann der Vernetzungstreifen; es gibt verschiedene Prämissen, die wir auf diesem Grundstück eingehalten haben möchten. Deshalb hat man dann auch diesen ersten Abschlag gemacht, wonach der Landwert dann noch 70 % des Verkehrswertes beträgt. Der weitere Abschlag ist für die Energiestadt-Kooperation, welche



ich Ihnen vorhin dargelegt habe, so dass wir jetzt bei einem Baurechtszins liegen, der aus unserer Sicht so gerechtfertigt ist. Und damit komme ich auch gleich zum Ergänzungsantrag, den Christian Oehler im Namen der FDP eingereicht hat. Darüber hat sich der Stadtrat an seiner Sitzung heute noch beraten und er möchte Ihnen folgendes dazu sagen: Die Art der Finanzierung dieses Abschlages, um den es hier ja geht, ist nicht Gegenstand des Ihnen vorliegenden Geschäftes. Der Baurechtsvertrag wird in keiner Art und Weise tangiert. In dem Sinn ist dieser Antrag oder dieser Wunsch nicht Gegenstand dieses Geschäftes, welches ja eigentlich vor allem will, dass zum einen der vorliegende ausgehandelte Vertrag genehmigt werden kann und zum anderen, dass man diesen Kredit für die Sanierungsmassnahmen von 100'000 Franken spricht. Man könnte auch sagen, dass die Art, wie wir intern diesen Betrag verrechnen, in der Zuständigkeit des Stadtrates liegt, dass es kein Einwohnerratsgeschäft in dem Sinn ist. Deshalb schlägt der Stadtrat Christian Oehler vor, dass über diesen Antrag nicht abgestimmt wird, dass wir das allenfalls als Wunsch oder Anregung so mitnehmen, dass es aber formell nicht zu einer Abstimmung führen soll. Soviel zu diesem Ergänzungsantrag. Ansonsten schätzt es der Stadtrat natürlich, wenn Sie den Anträgen wie hier vorliegend zustimmen können.

Andrea Dörig: Ich habe zu diesem Votum noch eine Frage: Wenn man darüber jetzt abstimmt und dann aber die Mehrheit gegen diese Finanzierung ist, was macht der Stadtrat dann damit? Wie geht der Stadtrat damit um, nimmt er das dann auch mit, dass dies nicht gewünscht ist vom Einwohnerrat?

Jolanda Urech, Stadtpräsidentin: Der Stadtrat hat ja einen Vorschlag unterbreitet, wie er sich diese Finanzierung vorstellt, nämlich über das Konto der Baurechtszinsen des Finanzvermögens. Der Stadtrat hat keinen Grund, davon abzuweichen und stellt sich zusätzlich auf den Standpunkt, dass dies in dem Sinn kein formeller Antrag sein kann, weil es in diesem Geschäft effektiv nicht darum geht.

Christian Oehler: Es erinnert mich an den Baurechtsvertrag mit der Goldern, da hat man auch eine Preisreduktion im Zins und ein wenig Abschlag vereinbart, und alles unbegründet. Und hier hätten wir jetzt doch eine Situation, wo wirklich ein nachvollziehbarer Grund besteht. Für uns ist es nicht verständlich, erstens reduziert man auf 70 % vom Verkehrswert, das wurde erläutert, und dann erfolgt einfach irgendein Abschlag, für uns ist das ein willkürlicher Abschlag. Man hat ja extra den Verpflichtungskredit zur „Umsetzung der Massnahmen zur städtischen Energie- und Klimapolitik“ im Februar 2017 von 600'000 Franken auf 2.13 Mio. Franken angepasst, und so etwas sollte dort drin einfach Platz finden. Wir wollen den Stadtrat also schon einladen, dass er dies jetzt wirklich auch ernst nimmt und die Reduktion darüber abwickelt.

Alexander Umbricht: Und täglich grüsst das Murmeltier. Es scheint, als dürften wir zukünftig jedes Mal einen Antrag erwarten, wenn irgendwo in irgendeiner Botschaft eines der folgenden „Buzz“-Wörter vorkommt: Energie, IBA, IBAarau, Minergie, Lärmsanierung und vermutlich noch einige mehr. Wir werden diese Liste in den nächsten Monaten wohl erweitern dürfen. Immer das gleiche Ziel: irgendeinen Betrag dem Kredit zur Umsetzung der Massnahmen zur städtischen Energie- und Klimapolitik zu belasten. Klar, politisch völlig legitim, und wenn ich die politischen Ansichten von FDP und SVP teilen würde, sprich, kein städtischer Umweltschutz in Aarau, würde ich das vermutlich auch machen. Also wird vermutlich auch jedes Mal jemand anderes aufstehen und ein weiteres Mal erläutern, dass der Kredit für einen konkreten Massnahmenkatalog gesprochen wurde und nicht zufällig vergeben werden sollte. Dass wir hier einen 99-jährigen Baurechts-



vertrag und einen sechsjährigen Kredit haben, ist noch eine ganz andere Geschichte. Täglich grüsst das Murmeltier. Wobei das in dem Fall ein schlechtes Beispiel ist, weil Murmeltiere Meister des Energiesparens sind und auch begriffen haben, dass Isolation überlebenswichtig ist. Vielleicht finden wir hier drin ja auch einen Kompromiss. Also nicht inhaltlich, aber vom Prozess her. Wie wäre es mit einem Standardformular und gleich auch einer Begründung dafür und dagegen? Dann müsste man nur noch jedes Mal das Datum und die Worte auswechseln und wir könnten uns einig an Zeit, Energie und vermutlich auch Papier sparen. In dem Sinne, bis zum nächsten Mal. Ich freue mich, wenn es ein Nein zu diesem Änderungsantrag gibt.

Lelia Hunziker, Präsidentin: Wir diskutierten jetzt gerade noch darüber, ob man diesen Antrag zur Abstimmung bringen kann oder nicht. Er liegt mir vor, ich werde ihn jetzt hier zur Abstimmung bringen.

Susanne Heuberger: Ich wollte eigentlich auch beliebt machen, dass wir über diesen Antrag abstimmen. Der Antrag macht Sinn. Der Stadtrat respektive die Stadtpräsidentin hat vorhin ausgeführt, dass es dem Stadtrat überlassen ist, wo er dann die 40 Franken Abschlag zusätzlich verbucht. In der Botschaft auf Seite 2 führt er explizit aus, ich zitiere: *Zudem wurde eine spezielle Vergünstigung der öffentlichen Hand von 40 Franken pro m² gewährt, da die Stadt im Rahmen des Projektes „Energistadt Aarau“ Projekte im Energiebereich nach Möglichkeit unterstützt.* Wenn nicht dafür, dann frage ich mich, wofür man das dann am Schluss des Projektes braucht. Wir hatten die Ratslinke, die diesen Kredit vor kurzem relativ schnöde von 600'000 Franken auf 2.3 Mio. Franken erhöht hat, was bewilligt wurde. Jetzt wehrt man sich von linker Seite mit Händen und Füßen, dass man einen Franken dieses Kredites anrührt. Sagt mir bitte, was Ihr dann gerne bezahlen möchtet aus diesem Kredit, wenn Ihr zu allem oder zu dem wenigen, was man bis jetzt hier vorgebracht hat, was in diesen Kredit gehören würde, einfach kategorisch nein sagt. Dieser Antrag der FDP ist eigentlich identisch mit jenem, den die SVP das letzte Mal beim Lärmsanierungsprojekt gestellt hat. Wir haben dort hochkant verloren, es wird sehr wahrscheinlich auch heute wieder so sein. Wenn man schon verantwortungslos in einer Zeit, wo wir eigentlich jeden Franken zweimal umdrehen müssten, einen Kredit von 600'000 Franken auf 2.3 Mio. Franken aufgestockt hat, jetzt aber von dieser hübschen Summe einfach nichts hergeben will für energetische Massnahmen, dann verstehe ich die Welt – die linke mindestens – überhaupt nicht.

Lelia Hunziker, Präsidentin: Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen, kommen wir jetzt zu den

Abstimmungen

Abstimmung über den Ergänzungsantrag der FDP-Fraktion:

Der Ergänzungsantrag der FDP

Der Stadtrat wird beauftragt, die zusätzliche Reduktion des Baurechtszinses von CHF 40.- m²/p.a. als Beitrag zum städtischen Energieplan und für das Engagement im Bereich „Energistadt Aarau“ dem Verpflichtungskredit „Umsetzung der Massnahmen zur städtischen Energie- und Klimapolitik“ zu belasten

wird mit 26 Nein-Stimmen gegen 18 Ja-Stimmen (keine Enthaltungen) **abgelehnt**.



Schlussabstimmungen

Abstimmung über Antrag 1:

Der Einwohnerrat fasst mit 44 Ja-Stimmen (ohne Gegenstimmen) folgenden

Beschluss

Der Einwohnerrat genehmigt den Dienstbarkeitsvertrag (Baurecht) zwischen der Einwohnergemeinde Aarau, als Dienstbarkeitsbelastete und Eigentümerin von LIG Aarau 4149 und der IBAarau Wärme AG, Aarau, als Dienstbarkeitsberechtigte.

Abstimmung über Antrag 2:

Der Einwohnerrat fasst mit 44 Ja-Stimmen (ohne Gegenstimmen) folgenden

Beschluss

Für die voraussichtlich im Zusammenhang mit den Sanierungsmassnahmen seitens der Grundeigentümerin Stadt zu übernehmenden Kosten wird ein Bruttokredit von 100'000 Franken bewilligt.

Diese Beschlüsse unterliegen gemäss § 5 Abs. 1 der Gemeindeordnung dem fakultativen Referendum.



Traktandum 6
GV 2014 - 2017 / 365

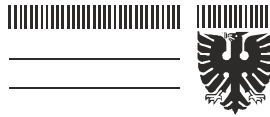
50. Erweiterung und Sanierung Primarschule Schachen; Baukredit

Mit Botschaft vom 8. Mai 2017 unterbreitet der Stadtrat dem Einwohnerrat zu diesem Geschäft den folgenden

Antrag: *Der Einwohnerrat möge den Baukredit für die Erweiterung und Sanierung der Primarschule Schachen in der Höhe von 7'060'000 Franken inkl. MwSt., zzgl. teuerungsbedingter Mehrkosten (Stand 15. März 2017), bewilligen.*

Lelia Hunziker, Präsidentin: Die FGPK hat dieses Geschäft besprochen und die Sprecherin ist Margrit Stüssi.

Margrit Stüssi, Sprecherin der FGPK: Bei der FGPK waren Stadtrat Lukas Pfisterer und Stadtbaumeister Jan Hlavica als Auskunftspersonen anwesend und haben Folgendes einleitend festgehalten: Der Stadtrat habe sich mit diesem Geschäft bereits seit Jahren beschäftigt, man habe aber dann diese Erweiterung verschieben können, weil die Schülerzahlen doch nicht so rasch angestiegen seien wie ursprünglich erwartet. Jetzt sei aber der entsprechende Bedarf vorhanden. Baulich liege eine gute, einfache Lösung vor, und zwar ein Anbau auf beiden Seiten, womit das Gebäude auch zugleich statisch gesichert werden könne. Zudem könne auch eine umfassende Erneuerung der bestehenden Bausubstanz vorgenommen werden. Der integrierte Schutzraum könne das bestehende Schutzraumdefizit beheben. Der Schutzraum würde voraussichtlich zu 100 % drittfinanziert, aber diese Kosten seien im Baukredit enthalten. Mit der Weiterentwicklung des Projektes sei es dann etwas teurer geworden; in der Folge seien dann aber auch Sparmassnahmen realisiert worden und heute liege ein stimmiges und intelligentes Projekt vor. In die bestehende Bausubstanz werde nur wenig eingegriffen und der Schulbetrieb könne während der ganzen Bauzeit aufrechterhalten werden. Die Mehrkosten gegenüber den Angaben beim Projektierungskredit seien nachvollziehbar. Gewisse Sanierungen im Altbau könnte man ja noch verschieben, dies seien aber wenig sinnvoll und letztlich sei auch das Gebäudeleitsystem bei der Machbarkeitsstudie noch kein Thema gewesen. Die Kommission hat dann unter anderen die Frage gestellt, ob beim Schutzraumkonzept ein Konflikt mit dem Grundwasser entstehen könnte. Die Auskunftspersonen hielten dazu fest, dass das Gebäude bereits heute schon unterkellert sei und der Schutzraum nicht tiefer zu liegen komme. Weiter wollte die Kommission wissen, ob die Zunahme der Schülerzahlen denn auch gesichert sei. Die Auskunftspersonen erläuterten, dass zunehmend auch Kinder aus dem Schulkreis Gönhard im Schachen zur Schule gehen müssen, weil der Schulkreis Gönhard überlastet sei und deshalb ja auch im Gönhard die Erweiterung des Kindergartens Binzenhof beantragt werde. Die Zunahme sei also absehbar, wobei es natürlich immer Schwankungen geben werde. Die Zahlen der nächsten Jahre seien aber gegeben, weil diese Kinder bereits geboren seien. Die Auskunftspersonen erläuterten weiter, dass sich die Schulpflege neben jedem Klassenzimmer einen Gruppenraum gewünscht hätte, das hätte aber einen grösseren Eingriff in die bestehende Struktur des Schulhauses bedeutet und wäre erheblich teurer ausgefallen, deshalb habe man darauf verzichtet. Die Kommission hat weiter die Frage gestellt, ob geplant sei, diesen Schutzraum zum Bei-



spiel als Übungsraum für Bands, Vereine oder Gruppen zur Verfügung zu stellen. Die Auskunftspersonen haben dann aber festgehalten, dass dieser Raum aufgrund der Fluchtwegsituation nur als Lagerraum genutzt werden könne, also keine Nutzung durch Personengruppen. Die mögliche Nutzung werde dann aber im Verlauf des Projekts sicher nochmals überdacht. Die Kommission wollte dann auch wissen, ob auf die Realisierung des Schutzraums verzichtet würde, wenn diese Finanzierungszusage nicht erfolgen würde. Die Auskunftspersonen waren der Meinung, dass in einem solchen Fall der Stadtrat wahrscheinlich schon nochmals darauf zurückkommen würde; ein Verzicht auf den Schutzraum wäre möglich, aber ein Untergeschoss werde so oder so erstellt bei diesen Anbauten. Die Auskunftspersonen haben auch bestätigt, dass im Altbau, also im bestehenden Bau, keine Schallschutzmassnahmen geplant seien, weil diese eben auch gar nicht nötig seien. Die Kommission konnte dann in der Diskussion – einer kurzen Diskussion – festhalten, dass das Erweiterungskonzept stimmig ist, dass es begrüsst wird und dass es vor allem erfreulich ist, dass kein Provisorium notwendig ist. Die Mehrkosten müsse man halt jetzt für dieses gute Projekt in Kauf nehmen. Die Kommission hat einstimmig Ja dazu gesagt und beantragt dem Einwohnerrat die Annahme dieses Geschäfts.

Margrit Stüssi: Gerne nehme ich noch Namen der FDP-Fraktion Stellung: Einmal mehr hat dieses Projekt natürlich zu reden gegeben wegen der hohen Kosten. Die FDP-Fraktion erkennt allerdings den Bedarf an Schulraum und erachtet auch das vorliegende Projekt als passend. Unsere Bedenken betreffend Geologie, der Bodenbeschaffenheit, des Grundwassers und auch der Altlasten, welche bereits im März 2015 durch die FDP angesprochen wurden, konnten im Nachhinein durch die ausführlichen und zusätzlichen Angaben von Stadtbaumeister Jan Hlavica ausgeräumt werden. Dankeschön für die Beantwortung. Wir möchten einfach noch zu bedenken geben, dass betreffend dem Anschluss an das Kälte-Wärme-System der IBA auf die Betriebskosten geachtet werden muss, diese Kosten dürfen nicht unterschätzt werden und sind im Auge zu behalten. Die FDP-Fraktion unterstützt das Projekt und wird dem Baukredit zustimmen.

Ulrich Fischer: Dies ist ja ein unbestrittenes Geschäft und diese haben manchmal das Schicksal, dass sie im Einwohnerrat nicht breit diskutiert werden. Für Pro Aarau ist es aber einfach so: Das ist ein Baukredit in einer solchen Höhe, der ja auch den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern vorgelegt wird, und da verdient das Geschäft wenigstens ein kurzes Votum. Bei der Machbarkeitsstudie war die vorgeschlagene Lösung eines einseitigen Anbaus nicht sehr befriedigend. Aber die jetzt vorgestellte Erweiterung auf den beiden Schmalseiten mit leicht schräg gestellten Stirnfassaden ist eine Lösung, die architektonisch gefällt und das architektonisch wertvolle Gebäude wird weiterhin als Einheit erscheinen. Da damit gleichzeitig die Erdbebenertüchtigung gelöst wird, ist eine Verstärkung der inneren Struktur überflüssig. Mit der Platzierung der neuen Fluchttreppen an die Stirnseiten des Gebäudes können die grossen Zwischenpodeste im alten Treppenhaus möbliert werden und stehen für eine Nutzung zur Verfügung. Der Ablauf des Bauprojektes findet unsere Anerkennung, da in beiden Bauetappen der Schulbetrieb weiter laufen kann und man keine Provisorien für die Bauzeit braucht. Die Stadt Aarau erhält damit ein erneuertes Schulgebäude mit einem erheblichen Raumzuwachs (41 % oder 1'200 m² mehr Fläche) und mit einer erheblichen Funktionsertüchtigung (Brandschutz, Erdbebensicherheit) sowie gleichzeitig einer energetischen Sanierung durch Anschluss an den Wärme-Kälte-Verbund. Bei allen Veränderungen bleibt die architektonische Qualität erhalten. Wir möchten den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern die Annahme dieses Baukredits empfehlen.



Barbara Schönberg von Arx: Der Bedarf der Erweiterung und Sanierung der Schule Schachen ist gegeben. Das Projekt selbst scheint mit der seitlichen Erweiterung harmonisch und scheint auch im Gesamtbild zum Oberstufenschulhaus und dem möglichen Oberstufenschulen-Neubau zu passen. Es scheinen auch alle anderen Vorgaben wie Tragsicherheit, Erdbebensicherheit, Hochwasserschutz, Brandschutz, Zivilschutzräume und Behindertengerechtigkeit erfüllt. Wir hoffen, dass vor allem aber auch die schulischen Anforderungen, vor allem die künftigen Musikräume, den heutigen Anforderungen besser entsprechen als die heute grösstenteils unbefriedigenden Musikräume, das scheint uns zentral zu sein. Unklar bleibt uns zwar die Funktion der Gruppenräume, wir hoffen, dass auch diese gut genutzt sind. Immerhin sind sie von zwölf auf sechs reduziert worden, womit auch ein gewisser Teil an Kosten eingespart wurde. Insgesamt also ein sehr gewinnendes Projekt – wenn da nicht wieder erneut diese Kostenfrage wäre, welche bei allen bisherigen Projekten immer nach dem gleichen Muster abläuft: Es wird immer ein höherer Baukredit beantragt als ursprünglich geplant. Und wir begrüssen es deshalb sehr, dass die Stadt das Angebot gemacht hat, diesen Mustern einmal nachzugehen und zu prüfen, ob der Mechanismus der Anträge für Projektierungsphasenkosten und anschliessende Baukredite nicht optimiert werden könnte. Wir sind gespannt, was bei diesen Abklärungen herauskommt. Die CVP wird den Baukredit für die Erweiterung und Sanierung der Primarschule Schachen klar unterstützen.

Libero Taddei: Dieses Geschäft ist unumstritten. Natürlich, die Kosten, wie angesprochen durch die Vorrednerinnen, sind markant. Im 2008 wurde ein erstes Lifting an diesem Schulhaus vorgenommen – ich kenne es sehr genau, ich war einer der ersten, die dort die Schulbank drücken durften – und es ist in die Jahre gekommen. Mit dem jetzt aber Vorliegenden erhält das Schulhaus nachher zwei Verstärkungen auf den Seiten und es passt auch gut in den Schachen. Es passt gut vis-à-vis des Maienzugplatzes, es entspricht dem, was man eigentlich möchte. Natürlich musste man Kompromisse eingehen. Die Schulpflege sagte, es ist eine verpasste Chance, dass man nicht gleich neben den Schulräumen Gruppenräume hat. Aber es ist eine gute schweizerische Kompromisslösung, die man hier jetzt präsentieren kann. Ein wenig bedenklich ist, dass man Parkplätze – wir haben ja so viele in der Stadt Aarau aufgrund unserer aktuellen Bau- und Nutzungsordnung reduziert. Aber da ja die Lehrer sowieso alle mit dem Fahrrad kommen, braucht es wohl auch nicht so viele Parkplätze. Spass beiseite, das muss man sicherlich nochmals anschauen, ob man diese wirklich reduzieren muss oder sie bestehen lassen könnte. 7'060'000 Franken ist ein stolzer Betrag. Aber wenn die Schulraumerweiterung nachher wieder so viele Jahre besteht, wie das heutige Schulhaus bestanden hat, ist das ein Projekt, welches unterstützt werden kann und auch die Zustimmung unserer Stimmbürgerinnen und Stimmbürger in der Stadt Aarau erhalten wird. Zudem können sicherheitsmässige Verbesserungen erreicht werden und das Gebäude wird behindertengerecht. Die SVP-Fraktion steht geschlossen hinter diesem Geschäft und wird zustimmen.

Beatrice Klaus: Aarau ist eine stetig wachsende Stadt und mit ihrem Wachstum steigt auch der Bedarf nach Schulraum. Die SP-Fraktion nimmt erfreut zur Kenntnis, dass diesem Umstand mit einer frühzeitigen und weitsichtigen Planung für das Schulhaus Schachen Rechnung getragen wird. Es macht Sinn, den Ausbau des Primarschulhauses Schachen bereits jetzt schon anzugehen, weil Verzögerungen und das Hinausschieben von Projekten erfahrungsgemäss zu nicht unerheblichen Mehrkosten führen können. Durch ein frühzeitiges Reagieren können stattdessen beispielsweise teure Provisorien vermieden und der Unterricht vor einer Vollauslastung durch geschickte Planung in den bereits bestehenden Räumlichkeiten garantiert werden. Im Weiteren ist die Bevölkerungsentwicklung etwas Dynamisches und es ist nicht garantiert, dass der Bedarf nach zwölf Abteilungen wirklich erst im Schuljahr 2023/2024 eintreffen wird. Im Übrigen gehört zu einem



modernen, zeitgerechten Schulhaus, dass es rollstuhlgängig und erdbebensicher gebaut ist und dass der Brandschutz den neusten Entwicklungen genügt. Auch wenn die Gefahr unterdessen etwas reduziert worden ist, haben wir vor bald zehn Jahren erleben müssen, dass gerade auch der Schachen nicht vor Hochwasser gefeit ist. Ausserdem steht es der „Energistadt Aarau“ sicher gut an, wenn sie ihre Bauten energetisch optimieren lässt. Aus diesen Gründen unterstützt die SP-Fraktion einstimmig den Baukredit für die Erweiterung und die Sanierung der Primarschule Schachen.

Lukas Pfisterer, Stadtrat: Ich danke Ihnen, dass Sie – zumindest leite ich dies aus Ihren Voten ab – diesem Geschäft wahrscheinlich zustimmen werden. Trotzdem möchte ich einige Worte sagen: Dies ist ein Geschäft, welches schon sehr lange auf der Traktandenliste ist. Wir konnten es aufgrund der Schülerzahlen bereits einmal zurückstellen, da es noch nicht so dringend war, aber jetzt ist der Bedarf vorhanden. Sie können dies der Botschaft entnehmen, nicht gerade heute und morgen, aber wir benötigen diese Schulräume auch im Schulhaus Schachen. Mit einer rechtzeitigen Realisierung können auch teure Provisorien vermieden werden. Deshalb haben wir hier eine glückliche Ausgangslage mit diesem Projekt. Ulrich Fischer hat dies gut zusammengefasst, links und rechts erfolgt ein Anbau und alle anderen von ihm erwähnten Elemente, Erdbebensicherheit, die technischen Neuerungen, all dies kann in diesem Projekt umgesetzt werden. Es ist unserer Ansicht nach auch ein kosteneffizientes und auch von der Abwicklung her ein gutes Projekt. Es ist richtig, dass das Projekt ein wenig mehr kostet, als die Ihnen beim letzten Mal gezeigten Zahlen. Das ist uns bewusst, wir haben Ihnen in der Botschaft aufgezeigt, weshalb dies so ist. Der Stadtrat hat erkannt, dass man diese Situation in Zukunft vermeiden möchte und hat, wie es erwähnt wurde, auch entsprechende interne Aufträge gegeben, um Ihnen von Beginn an eine Zahl nennen zu können, die dann auch stimmen sollte. Davon abgesehen sind wir hier nach wie vor in der Bandbreite der Kostengenauigkeit, aber trotzdem möchten wir Ihnen künftig eine Zahl geben, woran man sich halten kann. Es ist ein gutes Projekt und ich würde mich freuen, wenn Sie dem Kredit zustimmen können. Nachher wird, wie richtig gesagt wurde, eine Volksabstimmung stattfinden und wenn alles gemäss Zeitplan abläuft, sollte das Projekt rechtzeitig abgeschlossen werden. In der FGPK wurde noch gefragt, wie die Anteile von Sanierung und Erweiterung sind, das sind grob gerechnet etwa 40 % Sanierung und etwa 60 % Erweiterung.

Lelia Hunziker, Präsidentin: Wir kommen jetzt zur

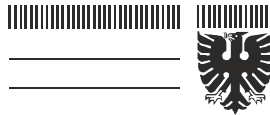
Abstimmung

Der Einwohnerrat fasst mit 44 Ja-Stimmen (ohne Gegenstimmen) folgenden

Beschluss

Der Einwohnerrat bewilligt den Baukredit für die Erweiterung und Sanierung der Primarschule Schachen in der Höhe von 7'060'000 Franken inkl. MwSt., zzgl. teuerungsbedingter Mehrkosten (Stand 15. März 2017).

Dieser Beschluss unterliegt gemäss § 4 Abs. 1 lit. g) der Gemeindeordnung dem obligatorischen Referendum.



Traktandum 7
GV 2014 - 2017 / 367

51. Erweiterung Kindergarten Binzenhof; Baukredit

Mit Botschaft vom 8. Mai 2017 unterbreitet der Stadtrat dem Einwohnerrat zu diesem Geschäft den folgenden

Antrag: *Der Einwohnerrat möge den Baukredit für die Erweiterung des Kindergartens Binzenhof in der Höhe von 1'427'000 Franken inkl. MwSt., zzgl. teuerungsbedingter Mehrkosten (Stand 1. Oktober 2016), bewilligen.*

Lelia Hunziker, Präsidentin: Stadtrat Werner Schib hat darum gebeten, vor dem Votum der FGPK etwas sagen zu dürfen.

Werner Schib, Stadtrat: Ich bin Ihnen noch eine Antwort schuldig aus der FGPK. Es stellte sich die Frage bezüglich Finanzierung der Photovoltaikanlage durch die IBA. In der Botschaft lautet ja die Aussage, dass dieses Kontingent aufgebraucht sei und die IBA die Anlage deshalb nicht finanziere. Und im Protokoll steht, dass die Antwort bis Redaktionsschluss noch nicht vorlag. Wir haben die Antwort der IBA letzte Woche erhalten: Sie hat uns mitgeteilt, dass die IBA aufgrund von veränderten Rahmenbedingungen – andere Projekte seien sistiert oder verzögert – die Finanzierung, Erstellung und den Betrieb dieser Photovoltaikanlage auf dem Dach des Kindergartens Binzenhof jetzt doch übernehmen und finanzieren würde. Wir haben das heute Nachmittag im Stadtrat beschlossen und möchten es eigentlich gleich handhaben wie bei der Photovoltaikanlage auf dem Dach des neuen Gönhard-Schulhauses: Dort hat ja der Einwohnerrat beschlossen, dass der Kreditanteil für die Photovoltaikanlage nur verwendet werden darf, wenn kein Investor gefunden werden kann. Wir würden es jetzt hier beim Binzenhof auch so machen, dass vom Stadtrat aus auf diesen Kreditanteil von 29'500 Franken verzichtet wird, und würden die Photovoltaikanlage durch die IBA erstellen lassen. Dies wollte ich am Anfang einfach festhalten, weil es vielleicht in der Diskussion noch zum Thema wird.

Daniel Siegenthaler, Präsident FGPK: Auskunftspersonen an der Sitzung der FGPK waren Werner Schib und Jan Hlavica, Stadtbaumeister. Die Auskunftspersonen erläuterten, dass ausnahmsweise eine Submission erfolgte, um Zeit zu gewinnen, weil der Kindergarten gleichzeitig wie die neuen Schulanlagen im Gönhard fertig sein soll. Der Stadtrat hat sich für die Wahl des Totalunternehmer-Modells entschieden. Er erhoffte sich dadurch, dass die Gesamtkosten tiefer liegen. Dieses Ziel konnte leider nicht erreicht werden. In der Beratung und Diskussion wurde von der Kommission ausgeführt, dass das Projekt gefällt, dass es überzeugt und dass der Gebäudekomplex ansprechend aussieht. Die Kommission zeigte sich erstaunt über die hohen Kosten. Die Auskunftspersonen erläuterten, dass dies auch für sie unbefriedigend ist. Es wurden sechs Einsparmöglichkeiten geprüft, wovon zwei umgesetzt wurden. In der Kommission wurde bedauert, dass der Totalunternehmer nicht aus dem Kanton Aargau stammt und deshalb die Befürchtung besteht, dass keine Unternehmungen aus der Region berücksichtigt werden. Dann wurde auch über die Photovoltaik-



Anlage diskutiert; über den neuesten Stand hat Werner Schib ja jetzt informiert. Die Kommission empfiehlt dem Rat einstimmig die Zustimmung zum Antrag des Stadtrats für diesen Baukredit.

Daniel Siegenthaler: Für die SP-Fraktion ist klar: Es braucht diese Erweiterung. Der Bedarf ist nachgewiesen. Die Architektur ist zweckmässig, das Gebäude gefällt. Die SP-Fraktion unterstützt diesen Baukredit einstimmig.

Simon Burger: Die SVP-Fraktion tut sich schwer mit diesem Geschäft. Wir bauen einen simplen Kindergarten, ebenerdig, aus Holz, ohne Keller und ohne Dachgeschoss mit einer Fläche von 230 m². Man müsste meinen, ein relativ simples Bauprojekt. Alleine, das leere Gebäude kostet 1.1 Mio. Franken, insgesamt kostet uns der Kindergarten 1.56 Mio. Franken. Zieht man den Vergleich mit privaten Liegenschaften, wo ja auch noch Kosten für das Land anfallen und welche in der Regel auch noch über Keller und Estrich verfügen, erstaunen diese Beträge schon. Das Projekt lässt sich in eine Reihe mit anderen Aarauer Projekten setzen. Sie alle haben gemeinsam, dass sie schlicht überteuert sind. Augenfällig ist auch, dass Kostenschätzungen in der Regel überschritten werden. Zwar weisen diese Voranschläge stets eine Bandbreite von plus/minus 30 % auf, die effektiven Kosten sind aber am Schluss immer im Plus-Bereich. Ich möchte es da einmal erleben, dass ein solches Projekt günstiger als geschätzt realisiert wird. Man könnte fast meinen, dass diese Projekte eben nicht plus/minus 30 % kalkuliert bzw. geschätzt werden, sondern plus 30 %. Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, die SVP bekennt sich klar zur Volksschule und zu unseren Kindergärten. Unsere Kinder sind unsere Zukunft. Wir müssen aber wieder zu einer vernünftigen Investitionspolitik zurückkehren. Soweit mir bekannt ist, drucken wir im Keller des Rathauses noch kein Geld und wir müssen uns eingestehen, dass es so nicht weitergehen wird. Peinlich ist im Übrigen auch, dass im Einwohnerrat offenbar kein Interesse bestand, im Projektteam Einsitz zu nehmen. Das darf nicht passieren. Wir sind gewählt, um unsere Aufgabe wahrzunehmen und nicht, um Sitzungsgelder zu kassieren und an Apéros teilzunehmen. Lassen Sie mich auch noch eines in Erinnerung rufen: Die FDP und die SVP haben vor einem Jahr vorgeschlagen, auf den Bau dieses Kindergartens zu verzichten und stattdessen einen Waldkindergarten zu errichten. Wir sind auch heute noch der klaren Überzeugung, dass das die schlauere, bessere und günstigere Lösung gewesen wäre. Der Einwohnerrat hat damals bekanntlich anders entschieden. Die SVP-Fraktion wird dem Geschäft trotz aller Vorbehalte zustimmen. Und zwar einzig und alleine im Interesse unserer Kinder. Bereits bei anderen Projekten, bei denen Politik und Verwaltung versagt haben, waren die Kinder die Leidtragenden und das soll sich hier nicht wiederholen.

Ueli Hertig: Heute entscheiden wir über den Baukredit für die Erweiterung des Kindergartens Binzenhof. Unsere Fraktion wird dem Baukredit in der vorliegenden Form zustimmen. Doch noch einige Überlegungen zum gewählten Totalunternehmer-Modell: Beim TU-Modell wird erwartet, dass die Gesamtkosten tiefer liegen und eine Kostensicherheit besteht. Leider zeigen jetzt die Vergleichszahlen, dass die Gesamtkosten nicht tiefer – aber auch nicht höher – liegen als bei vergleichbaren Einzelkindergärten. Dazu aber meine Befürchtungen, dass der Totalunternehmer alle kleine Änderungen und Zusatzwünsche aufaddiert, mögliche Submissionsgewinne aber für sich behält. Dazu habe ich den Eindruck – im allgemeinen, nicht nur für die Stadt Aarau –, dass bei den Totalunternehmerverfahren auch die Bauherrschaft einen Teil der Verantwortung abschieben will. Gut finde ich, dass wenigstens die Arbeiten für die Umgebungsgestaltung vom Auftrag des Totalunternehmers abgekoppelt wurden. Ich hoffe, dass trotz meiner Bedenken das Projekt gut gelingt und die Kosten im Griff bleiben und die richtigen Lehren daraus gezogen werden.



Martina Suter: Aarau baut nur noch Schulhäuser, Kindergärten und FUSTA-Gebäude. Dieser Eindruck entsteht, wenn man die Traktandenlisten der Einwohnerratsdebatten der letzten Jahre ansieht. Im Politikplan 2016 – 2021 sind Nettoinvestitionen von knapp 50 Mio. Franken nur für diese Kategorie reserviert, also rund 10 Mio. Franken pro Jahr. Demgegenüber steht eine jährliche Selbstfinanzierung von rund 10 bis 11 Mio. Franken. Das zeigt auf, dass für andere als schulhausnahe Investitionsprojekte kein Geld mehr übrig ist. Wir behandeln heute – eines haben wir schon – zwei Geschäfte im Bereich Schul- und Kindergartenbau. Beide werden um einiges teurer als budgetiert, so wie alle anderen Schul- und Kindergartenprojekte der letzten Jahre. Die Gesamtinvestitionsvorgabe in Budget und Politikplan wird so nicht eingehalten werden können. Wir fordern den Stadtrat deshalb auf, bei solchen Bauprojekten kreativer zu werden und auch neue Wege zu überdenken und dann auch zu gehen. Aus unserer Sicht muss das grosszügige Richtraumprogramm „Schulraumplanung Volksschule Aarau“, in Kraft seit Oktober 2014, dringend nach unten angepasst werden. In Buchs beispielsweise hatten sich weder Lehrer noch Schüler über zu wenig Raum beklagt in den letzten Jahren. Die Raumvorgaben waren tiefer als in Aarau. In der künftigen Kreisschule sollte sich daher nicht Buchs Aarau diesbezüglich anpassen müssen, sondern umgekehrt. Das Gleiche gilt für die kostentreibenden Standards. Wie sieht es im konkreten Projekt Kindergarten-Neubau Binzenhof aus? Geplant sind ein Unterrichtsraum, ein Gruppenraum, ein Materialraum, ein Lehrperson-Arbeitsraum, ein Putzraum, ein Technikraum, ein Geräteraum aussen, plus Garderobe und WC-Anlagen – das alles für eine einzige Kindergartenabteilung. Es ist somit nicht verwunderlich, dass dieses Projekt knapp 1.5 Mio. Franken teuer wird, obwohl eingeschossig und ohne Keller. Das kann es aus unserer Sicht nicht sein. Auch für die FDP hat ein guter Schulbetrieb oberste Priorität. Wir möchten das Geld aber lieber für die Qualität der Lehrpersonen einsetzen und dafür weniger für die Infrastruktur. Wir haben im letzten Jahr zusammen mit der SVP bereits einen Vorschlag gemacht, anstelle dieses enorm teuren Einzelkindergartens auf der grünen Wiese einen Waldkindergarten zu installieren. Und jetzt liegt uns das konkrete Bauprojekt vor. Wie eingangs erwähnt, stimmt aus unserer Sicht im geplanten Neubau das Kosten-/Nutzenverhältnis nicht. Aus diesem Grund lehnen wir dieses Geschäft ab und bringen die Idee zur Einführung eines Waldkindergartens nochmals ein. Der pädagogische Gewinn war ja in der letzten Debatte unumstritten. Und auch die Zeit für die Umsetzung würde gerade noch ausreichen. Lassen wir uns doch ein auf ein neuartiges Modell und helfen mit, die überstrapazierte Investitionsrechnung zu entlasten.

Barbara Schönberg von Arx: Grundsätzlich gelten die bisher gemachten Angaben nicht nur für den Schachen, sondern auch für den Kindergarten Binzenhof. Zusätzlich erwähnenswert ist, dass dank der Tatsache, dass die Submission vor der Beantragung des Baukredits erfolgt ist, doch eine leicht grössere Kostensicherheit schon einmal gewährleistet werden konnte. Begrüssenswert ist auch hier bei diesem Projekt, dass nebst der Minergie-Zertifizierung die Möglichkeit besteht, die gesamte Kindergartenanlage bei Bedarf später an den Fernwärmeverbund anzuschliessen. Und auch die geplante Photovoltaikanlage begrüssen wir sehr. Die Stadt kommt somit ihrer Vorbildfunktion insbesondere auch bei Energiefragen nach. Uns scheint die ganze Anlage sehr ansprechend und einladend zu sein. Und wir sind grundsätzlich der Überzeugung, dass eine ansprechende und gewinnende Bauweise öffentlicher Bauten das Stadtbild positiv beeinflusst und die Lebensqualität nicht nur für die Benutzer der neuen Räume verbessert, sondern auch die Aufenthaltsqualität aller Bewohner im öffentlichen Raum erhöht und die Stadt somit für viele attraktiv bleibt und attraktiver wird. Die CVP wird den Kredit für die Erweiterung des Kindergartens Binzenhof bewilligen.



Werner Schib, Stadtrat: Danke für die grundsätzlich positive Aufnahme dieses Geschäftes, mit kritischen Tönen, ähnlich wie schon beim Schachen. Die hohen Kosten, vor allem auch die Diskrepanz zwischen Politikplan und Baukredit, Lukas Pfisterer hat bereits darauf hingewiesen, dort sind wir dem Einwohnerrat auch noch eine Antwort schuldig. Ueli Hertig hat auf die Problematik dieser Nachträge beim TU-Modell hingewiesen. Dessen waren sich das Stadtbauamt und der Stadtrat bewusst, wir haben sehr viel Wert auf eine genaue, seriöse Ausschreibung gelegt, damit dies dann eben nicht passiert. Das Rhythraumprogramm kann man immer diskutieren. Es hat sich einfach gezeigt, dass wir in Aarau keine luxuriösen Verhältnisse haben. Gruppenräume machen Sinn heutzutage, und wir waren auch der Meinung, dass es sinnvoll ist, ein behindertengängiges WC zu bauen, was in den bisherigen zwei Kindergärten nicht existiert. Auch viele der aufgezählten Räume, z. B. der Technikraum, das sind Räume, die von allen drei Kindergärten bzw. den Kindergartenlehrpersonen genutzt werden. Die Waldkindergarten-Thematik ist diskutiert und mehrfach abgehandelt worden. Wir brauchen diesen Kindergarten im Binzenhof, wir möchten diesen im Herbst 2018 in Betrieb nehmen und deshalb bitte ich abschliessend nochmals um Zustimmung.

Lelia Hunziker, Präsidentin: Wir kommen jetzt zur

Abstimmung

Der Einwohnerrat fasst mit 35 Ja-Stimmen gegen 9 Nein-Stimmen folgenden

Beschluss

Der Einwohnerrat bewilligt den Baukredit für die Erweiterung des Kindergartens Binzenhof in der Höhe von 1'427'000 Franken inkl. MwSt., zzgl. teuerungsbedingter Mehrkosten (Stand 1. Oktober 2016).

Dieser Beschluss unterliegt gemäss § 5 Abs. 1 der Gemeindeordnung dem fakultativen Referendum.



Traktandum 8
GV 2014 - 2017 / 366

52. Reglement über die Benutzung von Parkplätzen der Schulanlagen der Volksschule auf dem Gebiet der Stadt Aarau (Parkierungsreglement Schulanlagen)

Mit Botschaft vom 8. Mai 2017 unterbreitet der Stadtrat dem Einwohnerrat zu diesem Geschäft den folgenden

Antrag: *Das Reglement über die Benutzung von Parkplätzen der Schulanlagen der Volksschule auf dem Gebiet der Stadt Aarau (Parkierungsreglement Schulanlagen) sei gutzuheissen.*

Andrea Dörig, Sprecherin FGPK: An der FGPK-Sitzung vom 6. Juni 2017 wurde über das Parkierungsreglement Schulanlagen beraten. Als Auskunftspersonen standen uns Herr Stadtrat Lukas Pfisterer, Herr Daniel Müller, Leiter Abteilung Liegenschaften und Betriebe, und Herr Marco Palmieri, Leiter Sektion Betriebe und Unterhalt, zur Verfügung. Eingangs erläuterten die Auskunftspersonen, dass das städtische Personal schon heute keinen Anspruch auf einen bezahlten Parkplatz hat, ausser es sei betrieblich notwendig. Die Lehrpersonen hingegen können heute gratis auf dem Schulareal parkieren. Es geht bei der Umsetzung um drei Punkte: Gleichstellung des städtischen Personals, Umsetzung Stabulo 1-Massnahme und um eine Verkehrslenkungsmassnahme. In der Beratung wurde festgehalten, dass die Bewirtschaftung über ein Parking Card System erfolgt und die Kontrolle durch die Hauswartung vorgenommen wird. Die Nutzer können sich via App oder PC registrieren. Die Gebührenpflicht besteht von 6.00 Uhr morgens bis um 17.15 Uhr abends und es gilt, wie auch jetzt schon: first come, first serve. Falls aus irgendwelchen Gründen ein Parkplatz vorübergehend fest beansprucht wird, so zählt man, wie auch heute schon, auf die Kommunikation unter der Nutzerschaft. Der Kommission konnte bestätigt werden, dass die für die Bewirtschaftung der Parkplätze notwendigen Daten durch die Drittfirma nicht weitergegeben werden. Die jährlichen Kosten für die Bewirtschaftung durch die Drittfirma betragen 7 bis 9 % des Umsatzes. Die Kommission wollte wissen, wie die Umtriebsentschädigung von 50 Franken festgelegt worden ist. Die Auskunftspersonen halten fest, dass schon heute eine Umtriebsentschädigung (richterliches Verbot) verlangt werden kann und die Entschädigung darf lediglich den Verwaltungsaufwand decken. Nebst den gebührenpflichtigen Zeiten stehen die Parkplätze ab 17.15 Uhr bis 22.00 Uhr abends den Personen zur Verfügung, die im Verkehr mit der Schule stehen, wie z. B. Vereinsmitglieder, welche die Schulräumlichkeiten nutzen. In den Nachtstunden von 22.00 Uhr bis 6.00 Uhr morgens stehen die Parkplätze der Allgemeinheit zur Verfügung. Die Kommission wollte in Bezug auf die Bildung der Kreisschule wissen, ob vorgesehen ist, dass auch in Buchs die Parkplätze bewirtschaftet werden. Die Auskunftspersonen erläuterten, dass dies Sache der Gemeinde Buchs sei. Im Bereich der allgemeinen Parkierung gibt es auch heute bereits unterschiedliche Regelungen. Es sei zurzeit nicht bekannt, ob Buchs auch eine Regelung bezüglich der Parkierung bei den Schulanlagen plant. Die Kommission stellt fest, dass es nicht sinnvoll ist, dass eine Gebührenerfassung immer zwingend vom Einwohnerrat beschlossen werden soll, und stellt daher in An-



lehnung zu anderen Gebührenreglementen einstimmig folgenden **Abänderungsantrag zu Artikel 2 Absatz 3:**

Der Stadtrat bestimmt die Gebühren innerhalb eines Rahmens von Fr. 0.50 bis Fr. 1.50 pro Stunde.

Die Auskunftspersonen gehen davon aus, dass der Stadtrat bei der Einführung des Reglements einen Maximalbetrag von 50 Rappen bestimmt. Abschliessend hält die Kommission fest, dass eine preislich moderate Lösung vorliegt. Begrüsst wird auch, dass am Abend das Parkieren für die Vereinsmitglieder gratis ist. Die FGPK empfiehlt dem Einwohnerrat einstimmig, das Reglement über die Benutzung von Parkplätzen der Schulanlagen der Volksschule auf dem Gebiet der Stadt Aarau, kurz Parkierungsreglement Schulanlagen, unter Berücksichtigung des Abänderungsantrages gut-zuheissen.

Christoph Waldmeier: Als direkt betroffene Person möchte ich mich kurz zum Parkierungsreglement äussern, aber ich verspreche auch, dass ich bei der Abstimmung dann in den Ausstand gehen werde. Grundsätzlich ist schon mehrfach bewiesen worden, dass solche Massnahmen, wie jetzt dieses Reglement, Wirkung zeigen. Und deshalb wird auch die Fraktion das Reglement unterstützen. In der neuen Kreisschule steht die Gleichbehandlung von Schülerinnen, Schülern und Lehrpersonen ziemlich an oberster Stelle. Ich finde es schade, dass man eine Einführung nicht gleichzeitig mit Buchs angestrebt hat. Es ist mir klar, dass die Einführung eines solchen Reglementes der Gemeinde Buchs obliegt, aber eine Gleichbehandlung wäre trotzdem erwünscht gewesen. In Rohr werden wahrscheinlich die Lehrpersonen ausserhalb der markierten Parkfelder unmittelbar daneben auf dem öffentlichen Parkplatz beim alten Gemeindehaus parkieren, womit sich hier bereits ein erstes Problem anbahnt. Die praktische Umsetzung dieses Reglements löst bei mir noch ein paar weitere Fragezeichen aus: Zum Beispiel gibt es Lehrpersonen, die an verschiedenen Schulhäusern unterrichten und dann in einer kurzen Pause wechseln müssen. Sie sind ja nicht schuld an ihren Stundenplänen. Beispielsweise hat mir ein Musiklehrer erzählt – nicht unser Kollege Peter Roschi –, dass er im nächsten Schuljahr in einer Viertelstunde mit seinen Instrumenten von Küttigen ins Schachenschulhaus Aarau wechseln muss und es dafür keine passenden ÖV-Verbindungen gibt. Ich selbst bin ja bekanntlich Werklehrer, und da gibt es einfach Situationen, wo ich ein Auto brauche: wegen Materialkauf, weil ich Arbeiten zu Schülern, deren Eltern kein Auto haben, nach Hause bringe, grössere Projekte im Abschlussjahr. Manchmal gehe ich auch in andere Schulhäuser, installiere etwas, zum Beispiel einen Beamer, repariere eine Maschine oder wechsele etwas aus. Klar, ich müsste vieles nicht machen und könnte alles online bestellen und für andere Schulhäuser nichts mehr tun. Das wäre nicht gut für das Budget, das Schulklima und für den Ruf der Schule und der Lehrpersonen wäre es auch nicht unbedingt passend. Ich versuche zwischendurch, auch wenn es Mehraufwand bedeutet, Unternehmen der Stadt Aarau zu berücksichtigen, die hier Steuern zahlen. Und wenn ich für die Schule mit meinem Auto im Einsatz bin, möchte ich eigentlich nicht für den Parkplatz bezahlen müssen, zumal ich auch keine Autospesen erhalte. Klar, ich könnte jetzt mit sehr vielem begründen, dass ich das Auto immer benötige, aber einmal wöchentlich würde für mich eigentlich ausreichen. Und jetzt noch eine andere Problematik zu den Parkplätzen: Wenn ich weiss, dass ich in einer Zwischenstunde einkaufen gehen werde, dann kann ich schlecht das Auto zu Hause holen, parkieren, dann wieder abladen und heimbringen. Dann komme ich mit dem Auto zur Schule. Der Parkplatz für Güterumschlag wäre somit dann eigentlich der falsche Parkplatz und ein Besucher an der eigenen Schule bin ich ja dann auch nicht wirklich. Eigentlich hatte ich mir überlegt, einen Änderungsantrag zu stellen, habe dann aber mit einem zukünftigen Parkwächter eines Schulhauses gesprochen. Das ganze Problem ist



eigentlich ein wenig ein gordischer Knoten, und deshalb möchte ich es jetzt einmal bei diesem Votum belassen und hoffe, dass die verantwortliche Person für dieses Reglement bei ihren Weisungen für die Umsetzungen die angedeuteten Probleme auch beachten wird. Ich wünsche mir, dass dieses Reglement zu einem späteren Zeitpunkt nicht mehr Thema werden muss, und hoffe, dass die Umsetzung klappt.

Michel Meyer: Das Parkieren auf öffentlichem Grund wird durch das Parkierungsreglement geregelt. Dieses ist in unserer Stadt bereits seit 2010 in Kraft und führt dazu, dass Personen, die mit dem Auto jemanden in der Stadt besuchen oder zur Arbeit kommen, zur Nutzung eines Parkplatzes auf öffentlichem Grund in den Quartieren eine Parkkarte benötigen. Diese Massnahme wurde ja nicht rein zur Einkommenssteigerung etabliert, sondern das ideelle Ziel dahinter war, den Individualverkehr zu reduzieren. Unter diesem Gesichtspunkt ist es nur fair, wenn man alle MIV-Benützerinnen und MIV-Benützer gleich behandelt. Es ist grundsätzlich unverständlich, dass die Parkplätze auf den Schularealen der Stadt Aarau seit bald sieben Jahren einer Sonderregelung unterliegen und man dort somit kostenlos parkieren konnte. Aber jetzt haben wir ja das Parkierungsreglement und die darin vorgeschlagenen Preise, die man jetzt mit dem Änderungsantrag vorschlägt, sind im unteren Bereich wesentlich günstiger, als sonstige Parkplätze bei uns in der Stadt und im oberen Bereich doch etwa vergleichbar. Vergleicht man das Ganze dann noch mit Mietpreisen für Parkplätze auf privatem Grund, sind diese Preise doch wieder recht günstig. Die Verwaltung mittels elektronischem Parkierungsangebot mit einer App ist besonders erfreulich, denn so kann der administrative Aufwand minimal gehalten werden, und die Stadt setzt bei ihrer Auswahl auf einen erprobten Anbieter. Zudem ist positiv zu werten, dass für Vereine, die beispielsweise die Turnhalle nutzen, ab 17.15 Uhr immer noch die Möglichkeit besteht, diese Parkplätze zu verwenden. Unter all diesen Gesichtspunkten stimmt die FDP-Fraktion dem Antrag des Stadtrates zu.

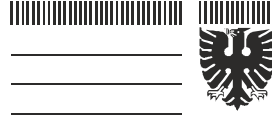
Thomas Richner: Um es vorweg zu nehmen, die SVP-Fraktion steht dem Parkierungsreglement positiv gegenüber und wird dieses und auch den Abänderungsantrag der FGPK annehmen. Wir freuen uns auch, dass eine weitere Massnahme aus Stabulo 1 umgesetzt wird. Wir beraten ja heute den Entwurf dieses Reglements und deshalb haben wir da auch noch einige Bemerkungen. Das vorliegende Reglement bezieht sich offensichtlich nur auf die Schulen im ursprünglichen Aarau. Im Protokoll der FGPK liest man zwar, Zitat: *Betroffen sind alle Parkplätze der Schulanlagen auf dem Stadtgebiet von Aarau, also auch die Schulanlagen in Rohr.* Zur Klärung: In Rohr gibt es einen einzigen Parkplatz, der markiert und der Schule bzw. dem Kindergarten Neudorf zugewiesen ist. Auf diesem Parkplatz wird es ja wahrscheinlich kein elektronisches Parkierungssystem geben. Alle anderen Parkiermöglichkeiten für Lehrer sind öffentliche Parkplätze. Somit wäre es deutlich klarer, wenn man im Reglement eine Einschränkung machen würde, dass es sich auf die Schulanlagen im Stadtteil Aarau bezieht, und diese sind ja auch detailliert im Bericht und Antrag aufgeführt. Oder man könnte eine Anmerkung anbringen, dass die Situation in Rohr zu einem späteren Zeitpunkt, nach der Einführung der Kreisschule Aarau-Buchs, separat geklärt wird. Rohr hat ja auch ein separates Parkierungsreglement. Wir wünschen uns einfach mehr Klarheit bei der Verwendung solcher Begriffe, gerade in Reglementen. Mit Klarheit verhindern wir spätere Diskussionen bei der Interpretation und der Auslegung. Eine letzte Anmerkung noch zum Entwurf: Im Entwurf ist das Inkrafttreten im § 7 geregelt. Anschliessend folgt dann der Absatz IV, welcher dasselbe Inkrafttreten nochmals regelt. Und deshalb wäre es einfacher, in der finalen Version all diese Überschriften I bis IV einfach wegzulassen.



Gabriela Suter: Das hat jetzt ja ewig und drei Tage gedauert, bis wir dieses Parkierungsreglement erhalten haben – oder jedenfalls fünf Jahre und einen Tag. Also genau gestern vor fünf Jahren hat der Einwohnerrat, noch in alter Zusammensetzung, beschlossen – und zwar einstimmig –, dass diese Stabilo 1-Massnahme umgesetzt werden soll, und hat den Auftrag an den Stadtrat und die Verwaltung erteilt, ein solches Reglement auszuarbeiten. Was wir jetzt vor uns haben, ist also in dem Sinn noch eine Altlast aus der letzten Legislatur. Und jetzt frage ich mich eigentlich schon, was denn eigentlich so kompliziert war an diesem Reglement mit sieben Paragraphen, dass es so lang dauerte, fünf Jahre. Herr Stadtrat Lukas Pfisterer, vielleicht geben Sie darauf noch eine Antwort. Der Stadtrat und die Verwaltung können das doch eigentlich wirklich besser. Und wenn man so ein wenig betrachtet, wie die Stabilo 1-Massnahmen auf der Ausgabenseite umgesetzt wurden, wie rasch sie teilweise umgesetzt wurden, gerade im FUSTA-Bereich oder so, das hat ja auch funktioniert. Wieso geht das jetzt in diesem Einnahmenbereich so langsam? Vor diesem Hintergrund ist es eigentlich Ironie pur, was in der Botschaft steht, nämlich, dass diese Stabilo 1-Massnahme bereits per 1. August 2017 vorgesehen ist. Eigentlich hätte man sagen können, bereits auf das Schuljahr 2013/2014 hätte dies umgesetzt werden müssen, beschlossen im 2012. Aber nun, offenbar ist der Stadtrat bzw. der zuständige Ressortinhaber daran, jetzt kurz vor Legislaturende noch ein wenig aufzuräumen und Altlasten abzutragen, das ist ja eigentlich auch gut. Wir von der SP-Fraktion stimmen dem Reglement zu, auch dem Abänderungsantrag der FGPK. Es geht uns einerseits wirklich auch um diese Gleichstellung aller städtischen Angestellten. Es ist nur fair, dass alle, welche mit dem privaten Auto anreisen, entsprechend auch eine Parkgebühr bezahlen. Und es geht uns natürlich auch um eine Lenkungsmassnahme. Es ist eine recht moderate Lenkungsmassnahme, wie wir vorhin gehört haben, passend zur Arbeitgeberin, zur Energiestadt Aarau, es passt auch zu den Energie- und Klimazielen, es wäre in dem Sinn eigentlich ein Baustein eines Mobilitätsmanagements der städtischen Verwaltung. In dem Sinn bitte ich Sie, dieser Botschaft inklusive Abänderungsantrag zuzustimmen.

Lukas Häusermann: Auch die CVP-Fraktion ist grundsätzlich für die Einführung dieses Parkierungsreglements, auch wenn uns bewusst ist, dass wahrscheinlich die Lebensdauer kürzer sein dürfte als die Entstehungsgeschichte. Gabriela Suter ist kurz darauf eingegangen. Ich hätte jetzt gesagt, rein rhetorisch ist es besser, wenn man sagt, für ein dreiseitiges Reglement hat man drei Jahre benötigt – es waren sogar fünf. Was aber vielleicht Gabriela Suter in der Zwischenzeit auch vergessen hat, ist, dass bei der FDP jetzt Hanspeter Hilfiker Stadtpräsidenten-Kandidat ist und nicht mehr Lukas Pfisterer. Insofern hätte man dieses Stadtrats-Bashing auch sein lassen können – oder an die richtige Person richten. Aber auch für uns wäre es durchaus interessant zu erfahren, warum dies so lange gedauert hat. Aus unserer Sicht ist es auch angebracht, dass die Lehrpersonen etwas dafür bezahlen, und ich glaube bzw. hoffe schwer, dass diejenigen Personen, welche darauf angewiesen sind, untereinander oder mit der Schulleitung eine Lösung finden, die für alle tragbar ist. Wir gehen ehrlich gesagt davon aus, dass in Zukunft der Kreisschulrat über die Nutzung der Parkplätze als Mieter entsprechend entscheiden wird, und wir hoffen, dass er dem Beispiel der Stadt Aarau dann folgen wird. Soweit ich weiss, ist in Buchs-Rohr weder vom Kreisschulrat noch von der Gemeinde her angedacht, noch für dieses Jahr eine Regelung einzuführen. Insofern glaube ich, wäre es sinnvoll, wenn der Kreisschulrat dieses Thema wieder aufgreifen würde.

Lukas Pfisterer, Stadtrat: Es gibt manchmal Geschäfte, die eine gewisse Dauer benötigen, manchmal tatsächlich ein wenig länger. Dies ist eines dieser Geschäfte, was nicht zuletzt auch mit der Entwicklung der Technik zusammenhängt. Es gab in diesem Geschäft verschiedene Versionen, die ausgearbeitet wurden, und dann, mit dem Fortschritt der Technik, musste nochmals von



vorne begonnen werden. Das ist der rein sachliche Grund, weshalb dieses Geschäft erst jetzt vorliegt. Das System der Parking Pay Karte haben wir ja mittlerweile in der Stadt; es hat sich bewährt, und jetzt ist man so weit bereit, es auch an den Schulen zu etablieren. Dies hat also nicht mit irgendwelchen Altlasten zu tun oder zu Ende gehenden Legislaturen oder sonstigen Aussagen, sondern der Technikfortschritt machte es schlicht notwendig, dieses Projekt verschiedentlich zu überarbeiten. Es wurde, auch zusammen mit der Schulpflege, Verschiedenes geprüft, beispielsweise, ob Parkkarten eingeführt und wie viele davon ausgegeben werden sollen, ob die gleiche Anzahl wie Parkplätze oder gewisse Doppelbelegungen möglich sein sollen, also zum Beispiel 150 % an Parkkarten zur Verfügung gestellt werden sollen. Am Schluss fand man die Möglichkeit der Parking Pay Karte mit dieser App. Heutzutage haben ja auch fast alle das entsprechende Telefongerät oder zumindest Zugang zu einem Computer zur Nutzung, so dass diese technische Lösung jetzt so eingeführt werden kann. Es wurden heute hier verschiedene Fragen gestellt, insbesondere jene von Christoph Waldmeier als betroffene Lehrperson. Am letzten Dienstag haben wir diese Fragen auch an einer Informationsveranstaltung mit den Lehrpersonen ausgiebig besprochen. Die Fragen, die Christoph Waldmeier heute gestellt hat, wurden dort alle beantwortet. Es kamen etwa zwanzig, vielleicht dreissig Personen. Es wurde das Thema Gleichbehandlung besprochen. Warum muss dies jetzt in Aarau geschehen? Einerseits geht es um eine Verkehrslenkungsmassnahme, zudem besteht ein politischer Auftrag. Andererseits geht es um die Gleichbehandlung mit den städtischen Angestellten und auch allen Bewohnerinnen und Bewohnern unserer Stadt Aarau, die ja entweder auf Privatgrund parkieren oder sonst bezahlen müssen. Und letztlich ist es auch noch eine Stabulo 1-Massnahme. Der Stadtrat ist der Meinung, dass die Ihnen vorgeschlagenen 50 Rappen moderat sind. Die FGPK hat Ihnen beantragt, dass man dem Stadtrat einen Rahmen vorgibt, das ist Ihre Entscheidungskompetenz, da hat der Stadtrat nichts dagegen und stimmt dem Antrag zu, wenn Sie diesen so umsetzen möchten. Dieses System, welches sich bewährt hat, möchten wir jetzt eben in der ganzen Stadt Aarau, nicht nur an den Schulen Aarau, sondern an allen Schulen auf dem Gemeindegebiet Aarau, einführen. Es wurde zu Recht gesagt, dass es in der ehemaligen Gemeinde Rohr oder bei den Schulhäusern der Kreisschule Buchs-Rohr, soweit sie auf Stadtboden Aarau liegen, heute noch keine Parkplätze gibt. Das ist uns auch bewusst, es wird aber dazu führen, da wir sowieso Signalisationen ändern müssen, dass wir das vermutlich auch dort im Rahmen der Umsetzung noch prüfen und entsprechende Aufträge erteilen werden. Wir haben vom Einwohnerrat den Auftrag erhalten, diese Schulparkplätze zu bewirtschaften, also wird das auch im Stadtteil Rohr dazu führen, dass wir diese Parkplätze bewirtschaften und mit entsprechenden Signalisationen umsetzen werden. Zum Thema Gleichbehandlung mit der Gemeinde Buchs: Es war auch ein politischer Entscheid, dass die Gemeinden die Liegenschaften zurücknehmen, dazu gehören auch die Parkplätze. Deshalb ist die Stadt Aarau auch zuständig für die Schulen auf dem ehemaligen Gemeindegebiet Rohr, aber nicht auf dem Gemeindegebiet Buchs. Es ist uns durchaus bewusst, dass es hier Lehrpersonen gibt, die vielleicht einmal im einen Schulhaus tätig sind und dann in einem anderen, dann müssen sie auf Gemeindegebiet Aarau bezahlen, beim anderen nicht. Es gibt aber auch Lehrpersonen, die in Aarau tätig sind und noch in anderen Gemeinden – weder Buchs noch Aarau – und dort müssen sie allenfalls nicht bezahlen bzw. unterliegen einem anderen Regime. Vorhandene unterschiedliche Situationen sind halt auch unterschiedlich geregelt, das ist eigentlich ganz normal. Das Thema Güterumschlag wurde auch erwähnt, zum Beispiel grosse Instrumente, welche zu transportieren sind. Hier gibt es sicher die Möglichkeiten des Güterumschlages, das Ganze muss sicherlich auch mit Augenmass gehandhabt werden, damit nicht jemand, der parkiert, nach fünf Minuten bereits einen Zettel, womöglich noch mit einem Einzahlungsschein, auf seiner Windschutzscheibe findet. Das Thema des Inkrafttretens: Tatsächlich sind der § 7 und der Absatz IV noch eine Unschönheit, welche man, glaube ich, noch korrigieren müss-



te. Wenn Sie möchten, könnten Sie heute einen entsprechenden Antrag stellen, und sonst müssen wir das dann halt in einem Bereinigungsverfahren erledigen. Wie es hier steht, ist es ja nicht falsch, es ist einfach „doppelt gemoppelt“, an sich unnötig. Ich danke Ihnen, wenn Sie dem Reglement so zustimmen können, damit wir die Parkplätze entsprechen diesen drei Thematiken bewirtschaften können.

Lelia Hunziker, Präsidentin: Wir kommen jetzt zu den

Abstimmungen

Abstimmung über den Abänderungsantrag FGPK

Der Antrag der FGPK zu Artikel 2 Absatz 3

Der Stadtrat bestimmt die Gebühren innerhalb eines Rahmens von Fr. 0.50 bis Fr. 1.50 pro Stunde

wird mit 42 Ja-Stimmen (ohne Gegenstimmen und im Ausstand von Peter Roschi und Christoph Waldmeier) **gutgeheissen**.

Schlussabstimmung

Der Einwohnerrat fasst mit 42 Ja-Stimmen (ohne Gegenstimmen und im Ausstand von Peter Roschi und Christoph Waldmeier) folgenden

Beschluss

Das Reglement über die Benutzung von Parkplätzen der Schulanlagen der Volksschule auf dem Gebiet der Stadt Aarau (Parkierungsreglement Schulanlagen) wird gutgeheissen.

Dieser Beschluss unterliegt gemäss § 5 Abs. 1 der Gemeindeordnung dem fakultativen Referendum.



Traktandum 9
GV 2014 - 2017 / 345

53. Kreditabrechnung Friedhof Rosengarten; Umsetzung Wegesystem, 1. Etappe

Lelia Hunziker, Präsidentin: Mit Datum vom 13. März 2017 unterbreitet der Stadtrat dem Einwohnerrat die Kreditabrechnung "Friedhof Rosengarten; Umsetzung Wegesystem, 1. Etappe". Sie schliesst bei einem verfügbaren Bruttokredit von Fr. 630'000.00 mit Bruttoanlagekosten von Fr. 599'440.00 ab. Es resultiert somit eine Kreditunterschreitung von Fr. 30'560.00 oder 4.85 %.

Die Kreditabrechnung lag der FGPK an der Sitzung vom 6. Juni 2017 zur Prüfung vor. Sie empfiehlt einstimmig die Annahme der Abrechnung und verzichtet auf ein Kommissionsreferat.

Nachdem keine Wortmeldungen vorliegen, kommen wir zur

Abstimmung

Der Einwohnerrat fasst einstimmig folgenden

Beschluss

Der Einwohnerrat genehmigt die Kreditabrechnung " Friedhof Rosengarten; Umsetzung Wegesystem, 1. Etappe".

Dieser Beschluss unterliegt gemäss § 5 Abs. 1 der Gemeindeordnung dem fakultativen Referendum.



Traktandum 10
GV 2014 - 2017 / 360

54. Kreditabrechnung Umgestaltung Kreisel Weinberg, Projektierung und Realisierung Provisorium

Lelia Hunziker, Präsidentin: Mit Datum vom 10. April 2017 unterbreitet der Stadtrat dem Einwohnerrat die Kreditabrechnung "Umgestaltung Kreisel Weinberg, Projektierung und Realisierung Provisorium". Sie schliesst bei einem verfügbaren Bruttokredit von Fr. 100'000.00 mit Bruttoanlagekosten von Fr. 100'972.45 ab. Es resultiert somit eine Kreditüberschreitung von Fr. 972.45 oder 0.97 %.

Die Kreditabrechnung lag der FGPK an der Sitzung vom 6. Juni 2017 zur Prüfung vor. Sie empfiehlt einstimmig die Annahme der Abrechnung und verzichtet auf ein Kommissionsreferat.

Nachdem keine Wortmeldungen vorliegen, kommen wir zur

Abstimmung

Der Einwohnerrat fasst einstimmig folgenden

Beschluss

Der Einwohnerrat genehmigt die Kreditabrechnung "Umgestaltung Kreisel Weinberg, Projektierung und Realisierung Provisorium".

Dieser Beschluss unterliegt gemäss § 5 Abs. 1 der Gemeindeordnung dem fakultativen Referendum.



Traktandum 11
GV 2014 - 2017 / 361

55. Kreditabrechnung Sanierung Werkhof

Lelia Hunziker, Präsidentin: Mit Datum vom 24. April 2017 unterbreitet der Stadtrat dem Einwohnerrat die Kreditabrechnung "Sanierung Werkhof". Sie schliesst bei einem verfügbaren Bruttokredit von Fr. 250'000.00 mit Bruttoanlagekosten von Fr. 247'153.55 ab. Es resultiert somit eine Kreditunterschreitung von Fr. 2'846.45 oder 1.14 %.

Die Kreditabrechnung lag der FGPK an der Sitzung vom 6. Juni 2017 zur Prüfung vor. Sie empfiehlt einstimmig die Annahme der Abrechnung und verzichtet auf ein Kommissionsreferat.

Nachdem keine Wortmeldungen vorliegen, kommen wir zur

Abstimmung

Der Einwohnerrat fasst einstimmig folgenden

Beschluss

Der Einwohnerrat genehmigt die Kreditabrechnung "Sanierung Werkhof".

Dieser Beschluss unterliegt gemäss § 5 Abs. 1 der Gemeindeordnung dem fakultativen Referendum.



Schluss der Sitzung: 20.50

EINWOHNERRAT AARAU

Die Präsidentin:

Lelia Hunziker

Der Protokollführer:

Stefan Berner